

16. / X. 1914.

**Gräberschmuck zu Allerseelen; Offizielle Allerseelenblume.**

Das Kriegshilfsbureau des k. k. Ministeriums des Innern, I., Hoher Markt 5, 2. Stock, Tür 25, hat für Allerseelen die Herstellung einer Kunstblume veranlaßt. Sie gleicht einer voll aufgeblühten weißen oder gelben Rose, deren Kelchblätter in roter oder schwarzer Farbe das Zeichen des roten Kreuzes aufweisen.

Die Blume ist gesetzlich geschützt, wird vom Kriegshilfsbureau nur an gewerbsmäßige Blumenhändler zum Verkaufe abgegeben und kostet für das Publikum 20 h.

Sie eignet sich vorzüglich zu ganzen Kränzen oder zur Mitverwertung bei den sonst üblichen Gewinden. (M. D., 6488.)